

Vereinbarung der Hagener Schulen und Institutionen zum gemeinsamen Vorgehen bei Schulverweigerung und Schulschwänzen

Leitgedanke

Es soll erreicht werden, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler vermindert wird, die dem Unterricht unentschuldig fern bleiben.

Der Zusammenhang von Schulschwänzen und möglichem (späterem) delinquenten Verhalten unterstreicht die gesellschaftliche Bedeutung, sich der Frage des Schulabsentismus zu stellen.

Begrifflichkeiten

Begrifflich ist zwischen Schulverweigerung und Schulschwänzen zu unterscheiden.

- **Schulverweigerung**
ist häufig ein Symptom psychischer oder emotionaler Störungen. Es kann zu körperlichen Krankheitssymptomen kommen, die psychischen Ursprungs sein können. Die Eltern wissen in der Regel, dass das Kind nicht zur Schule geht.
- **Schulschwänzen**
Ist als Symptom einer sozialen Fehlanpassung auf das System Schule zu beschreiben. Aus Sicht des Schülers ist die Institution Schule ein Ort, zu dem zu kommen sich nicht lohnt („Nullbock“). Oft ist den Eltern das Schulschwänzen ihres Kindes unbekannt. Zum Teil halten Eltern ihre Kinder vom Schulbesuch zurück oder es besteht ein heimliches Einverständnis der Eltern mit dem Schulversäumen.

Grundsätze für den Umgang mit Schulabsentismus

- Jeder „Fall“ ist gesondert zu betrachten und das hinter dem „Fall“ stehende Kind/ der Jugendliche ist zu sehen. Erst eine (möglichst) genaue Bewertung ermöglicht konzeptionelles, konsequentes Handeln.
- Frühe Signale beachten: Unmut, erste Anzeichen von Arbeitsverweigerung, Auffälligkeiten, Beschwerden.
- Problemen nachgehen z.B. bei Veränderungen in der Familienstruktur (Scheidung, Krankheit, Tod eines Angehörigen) oder Konflikte im sozialen Umfeld der Schule
- Klare Regeln verabreden, diese Regeln transparent machen und deren Einhaltung konsequent beachten.
- Zuwendung zu Schülern: Anerkennung und Hinhören als erste Prävention. (Jeder Schüler ist in jedem Unterricht wichtig. – Für jeden Schüler ist jeder Unterricht wichtig)

Maßnahmenkatalog

Maßnahme	Zuständigkeit
1. Anwesenheitskontrolle - regelmäßig zu Schulbeginn - in allen Lerngruppen	Klassenlehrer/ Fachlehrer
2. Unterrichtsversäumnisse schriftlich festhalten - Rückmeldesystem zur Klassenlehrerkraft entwickeln - Versäumnisse transparent machen für Lehrkräfte und Schüler	Klassenlehrer/ Fachlehrer
3. Unterrichtsversäumnissen am Fehltag nachgehen - zeitnahe telefonische/ schriftliche Information der Erziehungsberechtigten - Stellungnahme der Erziehungsberechtigten erwünscht - Dokumentation u. 1. Mahnschreiben	Klassenlehrer / Fachlehrer / Schulleitung (Absprachen sind erforderlich)
4. Gespräch mit der Schülerin/ dem Schüler führen - Gründe für die Abwesenheit ermitteln - Haltung zum Schulschwänzen erfragen - Einstellung zu Schule und Unterricht ermitteln - Beziehungsebene zu Mitschülern/ Lehrkräften klären - Dokumentation (schriftlich)	Klassenlehrer / Fachlehrer / Schulleitung
5. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen (x mal)* oder zweifelhaften entschuldigtem Fehlen - Analysegespräch zwischen allen Beteiligten: betroffene Schüler und Eltern, - Klassen-, Fach- und Beratungslehrer/innen, Schulsozialpädagoge - ggf. Mitglied der Schulleitung - Dokumentation und Vereinbarung	Klassenlehrer / Schulleitung
6. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung - offizielle Einbeziehung des Jugendamtes in die Analyse - Dokument „Information an die Jugendhilfe“	Klassenlehrer / Schulleitung
7. Einberufung einer Helferkonferenz zur Verabredung von Reaktionen - Teilnehmer: Schule, Jugendamt, (ggf. Beratungsstelle, Gesundheitsamt, Schulaufsicht, Polizei, Ordnungsamt) 8. Dokument „Dokumentation der Helferkonferenz“	Klassenlehrer / Schulleitung
9. Einleitung des Bußgeldverfahrens beim Schulamt beantragen	Schulleitung

* nach dem 2. Mahnschreiben